

ERNST LAUBACH

Habent sua fata libelli. Zu zwei Werken über die Täuferherrschaft in Münster

Nicht die Fähigkeit des Lesers, wie Terenz meinte, sondern andere Faktoren haben die eigentümlichen Geschehnisse jener zwei „Bücher“ bestimmt, denen hier nachgegangen werden soll. Beide nehmen in der Historiographie über die Herrschaft der Täufer in Münster gewichtige Positionen ein, und beide haben auch einen wesentlichen Teil der Lebensarbeit von Carl Adolf Cornelius, dem Pionier der modernen Täuferforschung, beansprucht. Von daher erschien es gerechtfertigt, die nachstehenden Beobachtungen in einem Beitrag zusammenzufügen.

I

Vom Schicksal einer Handschrift. Zur Entstehung und Überlieferung des Berichtes von Heinrich Gresbeck

Als eine der wertvollsten Quellen zur Geschichte der Täuferherrschaft in Münster gilt der ausführliche Bericht des Heinrich Gresbeck¹, denn dieser Mann hat sich von Ende Februar 1534 bis Ende Mai 1535 in Münster aufgehalten, das Geschehen in der Täuferstadt also fast vollständig miterlebt. Gresbeck – seine Familie stammte vielleicht aus Nordwalde, es gab dort einen Hof dieses Namens² – war in den letzten Februartagen 1534 nach Münster gekommen – nach seinen eigenen Angaben, um seine dort lebende Mutter zu besuchen.³ So geriet er in die Turbulenzen der von den Täufem erzwungenen Scheidung der Einwohner Münsters in „Gläubige“ und auszuweisende „Gottlose“ und hat sich zum Bleiben und damit zum Empfang der Taufe entschlossen – nach seinen Angaben: entschließen müssen, um den Familienbesitz bewahren zu können. Er heiratete bald danach eine Erbmannstochter aus der Familie Clevorn. Eine besondere Position in der Täufergesellschaft hat er nicht eingenommen, er gehörte zur Wachmannschaft am Kreuztor. Man wird ihn zum äußeren Kreis der Mitläufer zu rechnen haben, denn Einblick in die Überlegungen und Entscheidungen der führenden Gremien um Jan Mathys und Johan van Leiden, Knipperdollinck und Rothmann hatte er

1 Ediert in Carl Adolf Cornelius: *Berichte der Augenzeugen über das münsterische Wiedertäuferreich*. Münster 1853 ND 1965 u. 1983, S. 3-214.

2 Die Willkommsschatzung von 1499 führt in Nordwalde „Wilhelm to Gresbecke cum uxore“ auf. StA Münster FML 487/I Bd. 2, fol. 49. Freundlicher Hinweis von Herrn H. J. Warneke.

3 So in seinem Brief an seine früheren Herren vom Frühjahr 1535, ediert bei Cornelius (wie Anm. 1), S. 322-324.

offenbar nicht, über die Gründe ihrer Handlungen konnte er in der Regel nur Vermutungen anstellen, seine Urteile sind manchmal recht naiv. Aber gerade darum gelten seine Beobachtungen und Mitteilungen über die Verhältnisse als relativ unbefangen und vertrauenswürdig, obwohl eine Tendenz, den zugewanderten „Holländern und Friesen“ mehr Verantwortung zuzuschreiben als den Eingesessenen und sich selbst von dem Treiben der Täufer zu distanzieren, nicht zu übersehen ist. Am 23. Mai 1535 glückte ihm die Flucht, die er im letzten Teil seines Berichtes ausführlich geschildert hat.⁴ Durch seine Angaben über die Schwachstellen in der Verteidigung hat er wesentlich zur Eroberung der Stadt durch nächtlichen Handstreich beigetragen. Wann und aus welchem Anlaß Gresbeck seine Darstellung gegeben hat, geht aus ihr nicht hervor. Er ist begnadigt worden und hat dann anscheinend einige Zeit unter dem Namen Heinrich Averdinck in Osnabrück gelebt; 1542 bemühte er sich von dort aus mit Erfolg um das Häuschen seiner verstorbenen Mutter in Münster.⁵ Danach verliert sich seine Spur.

Die Geschichtsschreibung über die Täuferherrschaft in Münster hat über 300 Jahre von Gresbecks Bericht keine Kenntnis gehabt. Erst 1844 machte ein Beitrag in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens auf eine Handschrift in der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmstadt aufmerksam.⁶ Der Autor Soldan erkannte, daß es sich dabei um eine wertvolle Quelle mit wichtigen Ergänzungen und Korrekturen der bis dahin von Kersebrock, Lambertus Hortensius und Hamelmann beherrschten Überlieferung handelte, und notierte, daß die Handschrift schon hundert Jahre vorher in einer Giessener Dissertation über die Gartenbrüder beiläufig zitiert worden, in der Historiographie über die Täufer aber unberücksichtigt geblieben war.⁷ Da in dieser Darmstädter Handschrift der Verfasser nicht namentlich genannt wird, konnte Soldan nur feststellen, daß es sich dabei jedenfalls um einen kenntnisreichen Augenzeugen handele, der vielleicht jener Ende Mai 1535 geflohene Bürger sei, dessen exakte Angaben über die Schwächen der Verteidiger den Handstreich ermöglicht hatten.⁸

Wenige Jahre später nahm Carl Adolf Cornelius diese Hinweise auf. Schon in seiner Dissertation von 1850 über die Quellen zum Täuferreich von Münster wies

4 Augenzeugen (wie Anm. 1), S. 194-198.

5 Vgl. Karl-Heinz Kirchhoff: Die Täufer in Münster 1534/35, Münster 1973, S. 141. Sieben Jahre später befand sich das Haus bereits in anderem Besitz. (Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Karl-Heinz Kirchhoff, dem ich wieder für mancherlei Hilfe sehr herzlich danken möchte.)

6 W. G. Soldan: Zur Geschichte der wiedertäuferischen Unruhen in Münster, in: WZ 7, 1844, S. 359-379. Die Handschrift existiert noch (Signatur Hs 105 in der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek Darmstadt).

7 Johann Georg Liebknecht: Diss. hist. theol. de Fraternitate hortensium oder Garten-Brüder. Giessen 1724.

8 Soldan, S. 362.

er kurz auf den neu entdeckten Bericht hin, bestätigte Soldans Vermutung über den Autor, gab an, jener Bürger sei ein Schreiner gewesen, und identifizierte ihn ohne Begründung als Gresbeck.⁹ Als er dann den Bericht in der Reihe „Geschichtsquellen des Bistums Münster“ edierte, legte er die Darmstädter Handschrift zugrunde, wobei er klarstellte, daß es sich dabei um eine spätere Abschrift handelte.¹⁰ Aus der Widmung für den Grafen Eberhard zu Solms (1530-1600), der viele Jahre als Kölner Landdrost im Herzogtum Westfalen gewirkt hat, hatte schon Soldan gefolgert, daß sie „nicht ganz gleichzeitig mit den erzählten Ereignissen entstanden sein kann“, und hatte eine „gleichzeitige Aufzeichnung des Erlebten“ als Vorstufe erwogen.¹¹ Cornelius betonte in seiner Einleitung, die Darmstädter Handschrift weise deutliche Spuren einer sprachlichen Überarbeitung auf, um sie einem des Niederdeutschen nicht mächtigen Leser verständlicher zu machen, und datierte sie in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Außerdem konnte er auf zwei weitere Handschriften hinweisen¹²: eine in Meiningen, die deutlich jünger sei als die Darmstädter, mit dieser aber wohl auf die gleiche Vorlage zurückgehe (weshalb er sie bei Leseschwierigkeiten gelegentlich zu Rate zog), und eine im Stadtarchiv zu Köln in der Sammlung Gelenius.¹³ Die von Cornelius auf mehrere andere Quellen¹⁴ gestützte Identifizierung des Autors wurde durch diese Kölner Handschrift endgültig bestätigt, da sie gleichsam „unterschieden“ ist mit „Hynrycke Gresbecke borger in die staet moenster schreyenner offte eyn snychse-lar“. Cornelius gab an, er habe die Kölner Handschrift für seine Edition weiter nicht verwerten können, weil er zu spät von ihr erfahren habe und sie ihm für längere Untersuchungen nicht zur Verfügung gestellt worden sei. Er unterließ daher jeden Versuch zu bestimmen, in welchem Verhältnis die Kölner und die Darmstädter Handschrift zueinander stehen, und entgegen seiner Ankündigung ist er später nie wieder auf diese Frage zurückgekommen. Auch weist das in seinem Nachlaß befindliche Handexemplar der Einleitung zu den „Berichten der Augenzeugen“ keinerlei spätere Eintragungen zu den Ausführungen über Gresbecks Bericht auf, während Cornelius zu anderen Quellen beispielsweise neue Fundorte notiert hat.¹⁵

9 Carolus Adolphus *Cornelius*: De fontibus quibus in historia seditionis Monasteriensis Anabaptisticae narranda viri docti huc usque uti sunt. Münster 1851, S. 46. Cornelius äußerte die Hoffnung, die Frage demnächst ausführlicher behandeln zu können.

10 Augenzeugen (wie Anm. 1), Einleitung S. LXIII, Anm. 2.

11 *Soldan*, S. 360f.

12 Augenzeugen (wie Anm. 1), Einleitung, S. LXIVf. Anm. 2 u. 3.

13 Historisches Archiv der Stadt Köln, Farragines Gelenii Bd. 15/1, fol. 37-193.

14 Augenzeugen (wie Anm. 1), S. LXV Anm. 2; *Cornelius* hat die Aktenstücke sämtlich in dem Band abgedruckt; die Aufzählung ist zu ergänzen durch die Beilage zum Schreiben Wirichs von Daun an den Herzog von Kleve v. 29. 6. 1535 (S. 359).

15 Bayerische Staatsbibliothek München, Nachlaß Cornelius, ANA 351 IA3 (künftig zitiert als „Nachlaß“ mit Signatur).

Anscheinend hat nach Cornelius kein Historiker, der sich mit der Geschichte der Täuferherrschaft befaßt hat, die Kölner Handschrift einer näheren Untersuchung unterzogen. Glücklicherweise hat sie den Zweiten Weltkrieg überstanden. Bei erneuter Lektüre des von Gresbeck Berichteten nahm ich Anstoß an der Reihenfolge mancher Passagen, weil sie mit der zeitlichen Abfolge der Geschehnisse nicht harmoniert. Der Verdacht stellte sich ein, ob vielleicht in der Darmstädter Grundlage der Edition beim Abschreiben einzelne Seiten durcheinandergeraten sein könnten. Das führte zu dem Entschluß, einmal in die Kölner Handschrift Einsicht zu nehmen. Jener Verdacht erwies sich als unzutreffend; aber es wurde alsbald deutlich, daß die genauere Untersuchung der Kölner Handschrift überfällig ist. Im Folgenden soll sie des näheren beschrieben und es sollen einige Überlegungen zu ihrer Bedeutung angestellt werden.

Der Bericht ist auf einzelne, einmal gefaltete Bogen geschrieben, und diese Bogen sind rechts unten mit römischen Zahlen numeriert worden (I-LXXVIII). Als die Handschrift in der Gelenius-Sammlung in den Kodex eingebunden wurde, in dem sie sich noch heute befindet, hat eine andere Hand die Folien durchnumeriert: Die Folien 1-36 enthalten Quellen zur Geschichte der Paderborner Kirche; Gresbecks Bericht reicht von fol.37 bis 193 (bei der Zählung wurde 133 übersprungen); es folgt das Schreiben des Landgrafen Philipp von Hessen an die Täufer vom 16. Februar 1535, mit dem er Rothmanns „Restitution“ widerlegen wollte (fol. 195-211); auf den restlichen Blättern finden sich keine Anabaptistica mehr. Der erste und die letzten vier Bögen des Gresbeck-Berichtes sind sehr stark durch Mäusefraß und andere Einwirkungen beschädigt und auch stark nachgedunkelt, während die meisten inneren Lagen sich in tadellosem Zustand befinden.

Die Schriftzüge sind nicht ganz regelmäßig, aber doch so, daß man durchgängig auf einen Schreiber schließen möchte, allenfalls auf eine Schreibschule. Einige Bögen sind, wahrscheinlich aus banalen Gründen, ein zweites Mal geschrieben worden, wobei aber der Raum nicht voll ausgeschöpft werden mußte; auf der letzten Seite blieben kleinere oder größere Lücken frei bis zum exakten Textanschluß an die nächste Lage.¹⁶ Von einem Blatt (fol. 47) ist der obere Teil abgeschnitten, indessen ohne erkennbare Folgen für den Text; der Schnitt scheint vor der Beschriftung der Rückseite erfolgt zu sein, der Übergang ist nahtlos.

Um nun das Wichtigste vorwegzunehmen: Mehrere Befunde stellen sicher, daß die Kölner Handschrift älter ist als die Darmstädter. Noch mehr: Es dürfte sich bei der Kölner Handschrift um die Urschrift des Gresbeck'schen Berichtes handeln.

Die Sprache des Berichtes in der Kölner Handschrift ist, von wenigen hochdeutschen Formen abgesehen, niederdeutsch.¹⁷ Cornelius hat schon darauf hingewiesen, daß die Schreiber der Darmstädter und der Meininger Handschriften mit

16 Bogen XXX = fol. 95-96 = S. 91ff. und Bogen XXXIX = fol. 113-114 = S. 119ff.

17 Ich danke Herrn Prof. Dr. Hartmut Beckers und Herrn Dr. Robert Peters für ihre freundliche sprachwissenschaftliche Beratung.

ihrer sicher niederdeutschen Vorlage Probleme hatten. Viele von ihm in den textkritischen Anmerkungen geäußerte Vermutungen, wie der Wortlaut richtig sein könnte, werden durch die Kölner Handschrift als zutreffend bestätigt.¹⁸ Die Folgen dieser Verständnisschwierigkeiten lassen sich schön zeigen an Gresbecks Bemerkungen über die Ratswahl 1534: In der Kölner Handschrift heißt es, die Täufer hätten dem alten Rat „afgesacht“, d. h. ihn nicht mehr wiedergewählt. In der Darmstädter Handschrift steht dafür „af gesat“, was dann als „abgesetzt“ verstanden wurde.¹⁹

Insgesamt lassen sich in der Kölner Handschrift drei verschiedene Wasserzeichen feststellen. Alle sind bei Piccard zu finden und auch im westdeutschen Raum nachgewiesen; zwei von ihnen berechtigen zu der Annahme, daß das Papier in dem Jahrzehnt von 1530-1540 beschriftet worden ist.²⁰ Cornelius meinte, Gresbeck habe seine Darstellung nicht später als 1543 verfaßt²¹; diese Grenze ließe sich nun ein paar Jahre vorrücken. Es würde bedeuten, daß Gresbeck seinen Bericht spätestens fünf Jahre nach der Eroberung erstattet hat, also doch noch sehr nahe an den Ereignissen. Ein Terminus ante quem non ist durch die Hinweise auf die Hinrichtung des Königs und Knipperdollincks am Ende der Erzählung gegeben. Indessen spricht nichts gegen die Möglichkeit, daß er schon sehr bald danach veranlaßt worden sein könnte, seine Erlebnisse zu erzählen.

Trotz der mehrmals vorkommenden Wendung „da kan ik nit von schriewen“²² dürfte Gresbeck schwerlich selbst der Schreiber der Kölner Handschrift gewesen sein. Wir besitzen von ihm einen Brief aus dem Jahr 1535, sehr wahrscheinlich ein Autograph; denn der Inhalt duldet keinen Mitwisser, suchte Gresbeck damit doch Kontakt zu seiner früheren Herrschaft anzuknüpfen, um aus Münster entkommen zu können bzw. begnadigt zu werden – vom Standpunkt der Täuferherrschaft sann er also auf Verrat.²³ In den Schriftzügen besteht wohl eine gewisse Ähnlichkeit, doch weicht die Orthographie deutlich von manchen Gepflogenheiten des langen Berichtes ab: Zum Beispiel sind in dem Brief etliche Wörter mit Langvokal mit Dehnungs-e geschrieben, während dieselben Wörter in dem Bericht nicht nur mit Dehnungs-e, sondern auch noch mit einem „y“ versehen sind, z. B. goet/goeyt, toet/toeyt, staet/staeyt. Es läge sonst eine

18 Z. B. S. 7 Anm. b und c; S. 20 Anm. a; S. 46 Anm. a; S. 62 Anm. a; S. 105 Anm. a; S. 113 Anm. a; S. 180 Anm. a; S. 194 Anm. b; S. 206 Anm. 1.

19 Fol. 46v = S. 18.

20 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Vennebusch, Stadtarchiv Köln.

21 Augenzeugen (wie Anm. 1), S. LXXII Anm. 28.

22 Belegstellen ebda. S. LXXIX Anm. 55.

23 Staatsarchiv Münster, FLM 518/19, Bd. 6a, fol. 182r/v, ediert in Berichte der Augenzeugen, S. 322-324. Cornelius hat aufgrund von Homoioteleuten versehentlich drei Zeilen ausgelassen; S. 322 ist in der letzten Zeile nach „yuncckheren“ einzufügen: „daer bydde ick jw umme gades wyllen umme wante ick en konne daer anders mycht levendyk aff sus en weit ick gyenen trost up erden daen iuener lieveden. Woert myen leven yuncckheren ...“

auffallende Abweichung von dem aus den Gewohnheiten vieler Kanzleischreiber abgeleiteten Grundsatz vor, daß der Schreibende so schreibt, wie er es einmal gelernt hat.²⁴

Die Kölner Handschrift läßt mehrere Entstehungsphasen erkennen. Es versteht sich von selbst, daß die Abfassung dieses umfänglichen Berichtes längere Zeit beansprucht hat. Man gewinnt den Eindruck, daß er diktiert bzw. nachgeschrieben worden ist, was sich über viele Sitzungen hingezogen haben muß. Der Schreiber kam dabei zwar gut mit, scheint aber nur wenig mitgedacht zu haben. Der Sprechende, also Gresbeck, wiederholte des öfteren einzelne Angaben oder Gedanken, die getreulich notiert wurden. Erst im Nachhinein fielen die Wiederholungen dann auf und wurden durchgestrichen.²⁵ Natürlich vergaß der Schreiber gelegentlich ein Wort, das dann am Rand oder über der Zeile nachgetragen wurde. Manchmal scheinen den Hörern (oder sitzungsweise Nachlesenden) die Darlegungen Gresbecks nicht sofort verständlich gewesen zu sein, so daß wohl noch einmal nachgefragt worden ist; es gibt mehrere Anknüpfungen an früher Erzähltes, das verdeutlicht werden soll. Einzelne Korrekturen inhaltlicher Art, teils Ergänzungen, teils Streichungen, dürften das Ergebnis kontrollierender Lektüre sein.²⁶ Auch die irrige Angabe, Mollenhecke und Redeker hätten dem täuferischen Rat angehört, wird, da sie am Rand nachgetragen ist, auf eine Nachfrage zurückgehen.²⁷

Sodann ist der Text in einem zweiten Arbeitsgang von einer anderen Hand redigiert worden; sowohl der Duktus als auch die Tinte heben sich deutlich ab. Das deutet darauf hin, daß eine verbesserte Reinschrift beabsichtigt gewesen ist. Der Redaktor hatte ein höheres Bildungsniveau und Stilgefühl. Einige Fremdwörter, mit denen der Schreiber Schwierigkeiten gehabt hatte, wiederholte er für den Kopisten am Rand, z. B. „canonickessei“ für „kanonykesie“ und „disputatio“ für „tyespestatsie“.²⁸ Vor allem bei den Anfängen von Sinneinheiten, die Gresbeck gar zu häufig mit „so“ oder „nu“ oder „to dem lesten“ eröffnet hatte, hat der Redaktor mehrere Variationen angestrebt. Auch hat er sehr oft die Aufgliederung längerer Passagen mit dem Korrekturzeichen für „neue Zeile“ angeregt.²⁹ An einer Stelle hat er durch die Großbuchstaben A,B,C am Rande eine andere Reihenfolge

24 Vgl. Elmar Neuß: Sprache und Stil der deutschen Briefe Julius Pflugs. In: Pflugiana. Studien über Julius Pflug, hsg. v. E. Neuß u. J. V. Pollet. Münster 1990, S. 185.

25 Z. B. fol. 41r = S. 9 unten, fol. 45v = S. 17 oben, fol. 78r = S. 65.

26 Z. B. ist fol. 84r = S. 74 Z. 8 bei der Darstellung des Mollenhecke-Aufstandes Knipperdollinck als Anführer der einen kämpfenden Gruppe neben Tilbeck gestrichen, dafür ist Z. 27 „ein deil von den twelf eldesten“ ergänzt; ebenfalls ist fol. 84v = S. 75 Z. 3 die Zahl der Beteiligten nachgetragen.

27 Fol. 55v = S. 30. Vgl. die Zusammensetzung des Rates von 1534 bei Kirchhoff, Täufer, S. 68.

28 Fol. 47r/v = S. 18 u. fol. 134v = S. 142.

29 Manchmal wird am Rand durch eine gezeichnete Hand darauf hingewiesen.

von drei Absätzen vorgeschlagen.³⁰ Ferner dürften auch die Streichungen mancher inhaltlicher Wiederholungen von ihm herrühren; er begründete sie manchmal mit lateinischen Bemerkungen wie „De his supra facta est mentio“, als er eine halbe Seite für überflüssig erklärte, auf der erneut dargetan wurde, daß Rothmann, Knipperdollinck und Kibbenbrock für die Zwietracht verantwortlich seien und nicht das Domkapitel oder der Rat der Stadt; oder „Antedictum et propterea excludatur“, als Gresbeck wiederholte, die meisten Einwohner Münsters wären sicher ausgezogen, wenn sie die Entwicklung vorausgesehen hätten; am Ende strich er eine Wiederholung über den Anteil des Hans von Langenstraten an der Eroberung.³¹ Ihm besonders wichtig erscheinende Ausführungen Gresbecks hob er durch Anstreichungen oder durch ein „Nota“³² oder durch den Inhalt kurz angegebene Marginalien hervor: „Storm“ für den zweiten Sturm, „Erhebung des Konings und Konigrichs“, „Verordnung des Konings“, zu den Spottmessen „in contempta missa marie celebrat“. Vor den Bericht über die Zerstörung der Kirchen fügte er „Destructio templorum“ als Überschrift ein.³⁴

Letzte Zweifel an der Identifizierung der Kölner Handschrift als der Urschrift werden beseitigt durch Streichungen in der listenartigen Aufzählung derjenigen Bürger Münsters, die nach Gresbecks Ansicht die wichtigsten Parteigänger Jans van Leiden und der „Holländer und Friesen“ gewesen waren. Sie umfaßte ursprünglich 57 Namen, von denen jedoch zehn, und zwar verstreut über die Liste, durchgestrichen sind.³⁵ Von diesen zehn Täufern sind fünf der Forschung bekannt, bei zwei weiteren ist die Lesung unsicher.³⁶ Neben hohen Funktionsträgern, wie Cord Kruse (Ratsherr, später Hauptmann des Fußvolks), Claes Stripe (Ratsherr, später Herzog) und Claes Snyder (Ratsherr, später für die Holzvorräte mitverantwortlich), betreffen die Streichungen mittlere und niedere Chargen der Hofordnung, den Bier- und Brotherren Berndt Rollever (?), den Trabanten Ernst tor Damme und den Zimmermann Johann Schemme(?), aber auch den darin gar nicht vorkommenden Johan tor Damme, von Gresbeck Johan Ernst genannt;

30 Fol. 64v-65v. Der Vorschlag bezieht sich auf die Schilderung der Abendmahlsfeiern (Edition S. 43 und 44): Der mit „Nu hebben si dat aventmail...“ beginnende Abschnitt sollte nach Ansicht des Redaktors vor den mit „So iss in der stat gewest...“ einsetzenden Abschnitt gestellt werden.

31 Fol. 165v = S. 177 (oben); fol. 129r = S. 138 unten; fol. 193v = S. 214.

32 Fol. 54v = S. 28 (die Ermordung Rüschers); fol. 75r = S. 60 (die Polygynie); fol. 80v = S. 68 (der Widerstand etlicher Frauen).

33 Fol. 87v, 89v, 90r, 141r = S. 80, 82, 83, 151.

34 Fol. 148r = S. 158; die Darmstädter Handschrift hat diese Zwischenüberschrift auch; Cornelius hätte sie nicht einfach durch die deutsche Übersetzung ersetzen dürfen!

35 Fol. 156r-157r = S. 166f. Ein weiterer Name ist beim Abschreiben vergessen worden (der grote Johan Boetmeister); er steht hinter Cord Boetmeister. Geschichte der Stadt Münster, hrsg. von Franz-Josef Jakobi. Münster 1993, Bd. 1, S. 149.

36 In der Namensliste bei Kirchhoff (wie Anm. 5) haben sie die Nummern 633, 668, 116, 118, 380 (Reihenfolge nach der Liste bei Gresbeck); 580 und 602 sind unsicher.

sowohl Tote als auch Lebende (Kruse bzw. Claes Snyder).³⁷ Ein Prinzip für die Rücknahmen läßt sich also nicht erkennen. Jedoch annehmen zu wollen, ein späterer Kopist hätte zuerst die ganze Liste abgeschrieben und dann die willkürlichen Streichungen vorgenommen, wäre sinnlos.

Offensichtlich war also geplant, von der nach Diktat entstandenen Niederschrift des Gresbeck-Berichtes eine Reinschrift anzufertigen. Wenn das jemals geschehen sein sollte – sie wäre dann verschollen –, wäre sie wohl als Vorlage für die Darmstädter (und Meininger) Handschrift anzunehmen. Die Darmstädter Kopie hat durchgehend die vom Redaktor korrigierten Abschnittsanfänge und ebenso sämtliche Kürzungen und Einfügungen berücksichtigt – mit einer Ausnahme, wo die Striche so schwach sind, daß sie leicht übersehen werden konnten.³⁸ Ebenso sind, folgt man der Edition, die Empfehlungen für „Neue Zeile“ in vielen, allerdings nicht in allen Fällen befolgt. Die vorgeschlagene Abschnittsumstellung ist nicht realisiert. Die meisten Abweichungen von der Kölner Handschrift sind Flüchtigkeiten und inhaltlich unbedeutend.³⁹ In stilistischer Hinsicht suchte der Schreiber der Darmstädter Handschrift weiter zu glätten: Des öfteren ist ein überflüssiges „derselve“ oder ein zusätzliches Possessivpronomen zum Genitiv („der burger er schult“) ausgelassen. Endlich hat die Darmstädter Handschrift die Überschrift geändert und einen eigenen ersten Satz vorangestellt, der eine allgemeine Moral ausdrückt.⁴⁰ In der Kölner Handschrift lautet die Überschrift: „Anffanck unde bericht von de wederdop, tho Moenster in Westffalen gescheen im yar MDXXXV“, und der Text beginnt: „Dy et is de anffanck von de wederdop ...“

Die Frage nach dem Adressaten oder Auftraggeber Gresbecks hat Cornelius offengelassen, obwohl er die bestimmte Feststellung traf: „In Münster hat er nicht geschrieben.“⁴¹ Schon die umständlichen und nicht fehlerfreien Darlegungen am Anfang über die beiden Vorgänger Franz von Waldecks⁴² begründen Zweifel, daß die Arbeit für den Bischof oder ein Mitglied seiner Umgebung angefertigt worden ist. Vor allem aber spricht dagegen, daß Gresbecks wesentlicher Anteil an der Einnahme der Stadt, den die Berichte des Oberbefehlshabers Graf Wirich von Daun und des Frankfurter Bürgermeisters und Kriegsrates der Reichsstädte,

37 Die drei restlichen Namen: Willem Glasemaker, Hermann Faget, Evert Butemann.

38 Fol. 190v = S. 210: „Die olde vette wiver... [bis] ... kriegen binnen Monster“.

39 Die Austreibung der Taufunwilligen begann nach der Kölner Handschrift um „VI uren“ (statt „seven“) (fol. 47r = S. 19); die Taufe wurde von „III oder IIII“ Prädikanten (nicht „dre oder mehr“) vollzogen (fol. 48r = S. 20). Letzteres ist ein Lesefehler von *Cornelius*; die Darmstädter Handschrift hat „vehr“.

40 Augenzeugen (wie Anm. 1), S. 3. Der eigene Vorspruch lautet: „Gleichwie uneinigkeit und twiespalt tuschen den burgern und gemein nichts gudes schafft, sonder alle boesheit verursacht, also ist es auch tho Munster in Westphalen ergangen ...“

41 Augenzeugen (wie Anm. 1), S. LXXIIIf.

42 Augenzeugen (wie Anm. 1), S. 8-9.

Justinian von Holtzhusen, bestätigen, in der erzählenden Überlieferung, die auf Informationen von bischöflicher Seite zurückgreifen konnte, nicht erwähnt wurde und darum in Vergessenheit geriet – obwohl Hamelmann noch davon erfahren hatte.⁴³ So hat Dietrich Lilie, der in seine Mitte des Jahrhunderts verfaßte Chronik der Osnabrücker Bischöfe auch ein Kapitel über die Täuferherrschaft in Münster eingerückt hat, das mancherlei Informationen enthält, die Dietrich aus der Umgebung des Bischofs erhalten haben dürfte, von Gresbeck und seinem Bericht offenbar keine Kenntnis gehabt.⁴⁴ Und ebenso ist dessen Darstellung Kerssenbrock unbekannt gewesen⁴⁵, was darauf hindeutet, daß man weder in der Stadt Münster noch beim Domkapitel davon etwas wußte. Immerhin existierten zu der Zeit, als Kerssenbrock an seinem Werk arbeitete, schon zwei (wenn nicht drei) Exemplare des Gresbeck-Berichtes⁴⁶!

Cornelius meinte, vielleicht sei ein Bürger Gresbecks Gönner gewesen. Weiter führt m. E. seine Bemerkung, Gresbeck sei ein „Schützling der Herren vom Reich“ gewesen, als deren Gefangener er galt, nachdem er sich Söldnern des geldrischen Blockhauses ergeben hatte.⁴⁷ Mehrere Indizien legen nahe, den Adressaten im Kreise der Verbündeten des Bischofs zu suchen, wobei der spätere Verbleib der Urschrift und der Empfänger der in den sechziger Jahren entstandenen Darmstädter Abschrift auf Köln weisen. Doch sei betont, daß es sich im folgenden um eine aus Mosaiksteinchen zusammengesetzte Hypothese handelt.

Von Gresbeck wird der Graf Robert (oder Ruprecht) von Manderscheid als derjenige bezeichnet, dessen Fürsprache „dem Bürger“, also ihm selbst, das Leben gerettet habe; und als er zur Besprechung der Einzelheiten des Handstreiches von Wolbeck nach Bevergern gebracht wurde, sei seine Angst durch die Bemerkung beruhigt worden, er werde bald wieder „bei seinen hern sein, grave Robbert von Manderschie“. Endlich bedankt sich Gresbeck am Ende seines Berichtes bei Graf Robert, beim Oberbefehlshaber Graf Wirich von Daun (dem Herrn von Oberstein, wie Gresbeck ihn nennt) sowie allen Herren des Reichs, danach erst nennt er noch den Bischof von Münster.⁴⁸ Die „unstandesgemäße“ Reihenfolge deutet

43 Hamelmann wußte, Gresbeck sei begnadigt worden, „quod potiundae urbis rationem ostenderet“ (S. 1279, zitiert nach Detmer, Kerssenbrock, S. 826 Anm. 2 – vgl. unten Anm. 45).

44 Die niederdeutsche Bischofschronik bis 1553, hsg. von F. Runge. Osnabrück 1894. Runge weist keine Parallelen zu Gresbeck nach, wohl aber die Übernahme von Irrtümern aus der Schrift von Dorpius, die anhand von Gresbecks Aussagen zu erkennen gewesen wären.

45 So auch Heinrich Detmer in Hermann von Kerssenbrock: *Anabaptistici furoris ... narratio*. Münster 1889/1900, S. 826 Anm. 2.

46 Soldans und Cornelius' Datierung der Darmstädter Handschrift auf die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde nach einer Prüfung der Wasserzeichen auf die Jahre 1553-1569 präzisiert (freundliche Auskunft von Herrn Dr. Staub, Hess. Landesbibliothek Darmstadt); ich halte aus gleich vorzutragenden Gründen die sechziger Jahre für wahrscheinlich.

47 Augenzeugen, S. 196; Cornelius' Bemerkung ebd. S. LXXI.

48 Augenzeugen, S. 198, 202, 214.

nicht nur darauf hin, daß Gresbeck ein besonderes Verhältnis zum Grafen von Manderscheid hatte, sondern kann m. E. auch als Indiz dafür gewertet werden, daß Graf Robert der Adressat oder Auftraggeber des Berichtes gewesen ist.

Robert von Manderscheid aus der Linie Manderscheid-Blankenheim, der als Kriegsrat die Interessen des Erzbischofs von Köln vertrat⁴⁹, war offenbar ein vielseitig interessierter Mann. Er stand in brieflichem Kontakt mit Sleidan und später auch mit Martin Bucer. Die Sippe der Grafen von Manderscheid hatte enge Verbindungen zum Erzstift Köln: Im 16. Jahrhundert sind zahlreiche Angehörige dort als Domherren nachgewiesen, aus der Linie Manderscheid-Blankenheim allein sechs; zwei oder drei Schwestern Roberts waren Nonnen im Damenstift St. Cäcilien zu Köln, sein Vetter Graf Dietrich von Manderscheid-Schleiden endlich war jahrelang Berater des Erzbischofs Hermann von Wied.⁵⁰ Nach der Eroberung Münsters gehörte Robert von Manderscheid im Frühjahr 1536 als Vertreter des Kurfürsten von Köln der Reichskommission an, die die Neuordnung der Verhältnisse in Münster kontrollieren sollte.⁵¹ 1542 ist er ohne Nachkommen gestorben.

Die Sammlung⁵², in der uns die Handschrift bewahrt worden ist, wurde im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts von Johannes Gelenius, Kölner Domherr und von 1626 bis zu seinem Tode 1631 Generalvikar, mit dem Ziel begonnen, möglichst viele Quellen zur Geschichte des Erzstiftes Köln zusammenzutragen, und von seinem jüngeren Bruder Ägidius (gestorben 1656 als Weihbischof in Osnabrück) weitergeführt und vervielfacht, wobei die Beschränkung auf die Kölner Geschichte keineswegs eingehalten worden ist. Zu einem erheblichen Teil besteht die Sammlung aus Abschriften – auch heute verlorener Werke. Mithin haben die Brüder Gelenius keinen entscheidenden Wert auf den Erwerb von Originalen gelegt, so mochte ihnen auch ein korrigiertes Konzept wie die Urschrift des Gresbeck-Berichtes willkommen sein, zumal das behandelte Geschehen die Geschichte des Erzstiftes ja immerhin berührte. Da Aegidius Gelenius Kontakte zur Familie Manderscheid-Blankenheim gehabt hat, wie aus einer von ihm angelegten Liste der ihn interessierenden Werke in der gräflichen Bibliothek auf Schloß Blankenheim geschlossen werden darf⁵³, liegt die Annahme nahe, daß Gresbecks Bericht nach Graf Roberts Tod zuerst in den Besitz etlicher Kölner Domherren aus der Familie Manderscheid gekommen, vererbt worden und von da schließlich in die Sammlung Gelenius gelangt ist.

49 Vgl. Augenzeugen (wie Anm. 1), S. 362.

50 Hierzu Peter *Neu*: Geschichte und Struktur der Eifelterritorien des Hauses Manderscheid vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. Bonn 1972, S. 276, 311, 330, 334f. und 103f.

51 StA Münster, FML 518/19, Bd. 9a, Nr. 9.

52 Zum Folgenden vgl. L. *Ennen*: Johannes und Ägidius Gelenius, in ADB 8, S. 354-357; Die Chroniken der niederdeutschen Städte: Cöln, 1. Band, Leipzig 1875 (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert Bd. 12), S. LXXXVff.

53 Vgl. Hartmut *Beckers*: Handschriften mittelalterlicher deutscher Literatur aus der ehemaligen Schloßbibliothek Blankenheim, in: Die Manderscheider. Eine Eifeler Adelsfamilie. Köln 1990, S. 72.

Endlich spricht für die Entstehung im Kölner Umfeld auch der erklärende Zusatz zu Gresbecks Berufsbezeichnung Schreiner, „offte ein snychselar“, denn diese Benennung für einen Tischler war damals in Köln (und Neuß) üblich, während „schreyenner“ in Köln noch nicht eingebürgert war.⁵⁴ Gegen die an sich denkbare Möglichkeit, daß die Handschrift während der von 1585 bis 1650 bestehenden Personalunion zwischen den Bischofsstühlen von Münster und Köln aus der westfälischen Metropole an den Rhein gelangt wäre, spricht eben der Umstand, daß es keine Spuren für ihr Bekanntsein in Münster gibt. Eine Verwertung des Berichtes durch die Brüder Gelenius ist, soweit ich sehe, nicht bekannt.

War die Handschrift aber schon früh in Köln, so läßt sich die Entstehung der Darmstädter Handschrift folgendermaßen erklären: Der Vater des Grafen Eberhard von Solms und Herrn zu Münzenberg, dem sie gewidmet ist, Graf Reinhard I. von Solms, hatte an der Belagerung der Täuferstadt teilgenommen – er war ein angesehener Fachmann für Festungsbau – und hatte für Bischof Franz, der sein Vetter war, mehrere Gesandtschaften übernommen.⁵⁵ Eberhards Bruder Reinhard, der den Vater nach Münster begleitet hatte, war später Domherr in Köln, Eberhard selbst wirkte von 1561 bis 1600 als Kölner Landdrost in Westfalen mit Sitz in Arnsberg. Die Vermutung erscheint tragbar, daß der Sohn, als er in kölnischen Diensten stand, von der Existenz des Gresbeck-Berichtes erfahren hat und sich aus Interesse für das Geschehen, an dem der Vater beteiligt gewesen war, die Abschrift anfertigen ließ oder daß er darum mit ihr beschenkt worden ist, wofür vor allem die schöne Ausstattung mit dem Wappen und den – künstlerisch allerdings wertlosen – kolorierten Imitationen der bekannten Aldegrevier-Stiche von Jan van Leiden und Knipperdollinck spricht. In den sechziger Jahren, in denen die Abschrift wahrscheinlich entstanden ist, hatte Keressenbrock seine Arbeit gerade erst begonnen. Der Weg der Abschrift aus dem Nachlaß des Grafen Eberhard nach Darmstadt ist ungeklärt.⁵⁶

Zwar sind die Abweichungen der Darmstädter Handschrift (und damit der Edition) von der Kölner in inhaltlicher Hinsicht ohne wesentliche Bedeutung. Insofern ist es weniger aus der Sicht der Historiker als für die Sprachforscher bedauerlich, daß Gresbecks Bericht nicht nach der Kölner Urschrift ediert worden ist.

54 In Münster hieß der Tischler damals meist Kleinsnider; vgl. Leo Ricker: Zur landschaftlichen Synonymik der deutschen Handwerkernamen. Phil Diss. Freiburg i. Br. 1917, S. 110 u. 118; Märta Åsdahl Holmberg: Studien zu den niederdeutschen Handwerkerbezeichnungen des Mittelalters. Lund 1950, S. 191 u. 207.

55 Hierzu und zum folgenden vgl. Karl-Heinz Kirchhoff: Die Belagerung und Eroberung Münsters, in: WZ 112, 1962, S. 101, 116, 136; Friedrich Uhlhorn: Reinhard Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg 1491-1562. Marburg 1952, S. 33, 48, 136f.

56 Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Staub, Darmstadt.

II

*Vom Schicksal eines großen Entwurfs
Zur unvollendeten Gesamtdarstellung von C. A. Cornelius*

Mit der Edition des Gresbeck-Berichtes und einer größeren Zahl von Aktenstücken zur Geschichte der Täuferherrschaft in den „Geschichtsquellen des Bistums Münster“ hatte Cornelius die Quellenbasis für eine neue Gesamtdarstellung der Täufergeschichte gewonnen. Sie war sein eigentliches wissenschaftliches Ziel, seit er sich, angeregt durch seine Erfahrungen während der Revolution von 1848, für das Thema zu interessieren begonnen hatte.⁵⁷ Bekanntlich hat er seine auf drei Bände oder „Bücher“ geplante „Geschichte des Münsterischen Aufruhrs“ aber nicht zu Ende geführt, vielmehr ist der dritte Teil, der gerade dort hätte einsetzen müssen, wo auch Gresbeck seinen Bericht beginnt, nämlich mit dem Beginn der Erwachsenentaufe in Münster, der Bildung einer großen Täufergemeinde und dem Sieg der Täufer in der Ratswahl vom 23. Februar 1534, ja nie erschienen.⁵⁸

Als Cornelius 1903 im hohen Alter von 84 Jahren in München gestorben war, haben sich Kollegen und Schüler in Nachrufen auch mit der Frage beschäftigt, warum er seinen großen Wurf nicht vollendet hat. Eine eindeutige Antwort haben sie nicht gefunden. Theodor von Heigel vermutete, Cornelius sei „später klar geworden, daß auch noch ein paar Bände nicht ausreichen würden, um das neue Reich Zion ebenso eingehend zu schildern wie die vorbereitenden Begebenheiten und Entwicklungen“.⁵⁹ Moriz Ritter nannte als entscheidenden Grund, er habe die Vollendung der eigenen Arbeit zurückgestellt, um die Calvin-Biographie seines im Jahre 1872 verstorbenen Freundes und Schülers Franz Wilhelm Kampschulte, der ihm das Manuskript des zweiten Bandes zur weiteren Betreuung vermacht hatte, zum Abschluß zu bringen⁶⁰, was ihm aber auch nicht gelungen ist. Eine Betrachtung der Entstehungsgeschichte des Werkes mag dazu Weiteres beitragen.

Die Edition der „Berichte der Augenzeugen“ hatte Cornelius nach seiner Promotion in Münster (1850) in Angriff genommen. Sie war ein Teil der von der Abteilung Münster des Vereins für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens betriebenen mehrbändigen Quellensammlung zur Geschichte des Bistums Münster; zusammen mit Wilhelm Junkmann und Julius Ficker

57 Vgl. Th. v. Heigel: Drei Gedenklblätter. III: Karl Adolf Cornelius, in: ders.: Biographische und kulturgeschichtliche Essays. Berlin 1907, S. 321f. nach einer Aufzeichnung vom Juni 1854 im Nachlaß, IC.

58 C. A. Cornelius: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs. Buch I: Die Reformation. Leipzig 1855; Buch II: Die Wiedertaufe. Leipzig 1860.

59 Heigel (wie Anm. 57), S. 326.

60 Moriz Ritter: Karl Adolf Cornelius. In: Forschungen zur Geschichte Bayerns 12, 1904, S. 15.

gehörte Cornelius damals zu den aktiven Kräften im Verein.⁶¹ Mit der Betreuung der Edition durch den Verleger Theissing in Münster war Cornelius indessen keineswegs zufrieden. Die Drucklegung verlief ihm zu schleppend: Anfang 1853 beschwerte er sich, daß in 15 Monaten nur 11 Bogen gedruckt worden seien (das war noch nicht einmal der ganze Gresbeck-Bericht), und gab vor, den Abbruch der Arbeit zu erwägen, weil er meinte, Theissing habe „keine Lust an der Sache“.⁶² Im Laufe des Jahres drängte er noch mehrmals auf Beschleunigung, bis endlich im Oktober die Auslieferung erfolgte.

Für seine wissenschaftliche Karriere hat die Edition bereits den Durchbruch bewirkt. Cornelius hatte sich in der Zwischenzeit in Breslau habilitiert und erschien nun als berufungswürdig. Ende 1853 setzte ihn die Bonner Philosophische Fakultät auf Platz drei einer Berufungsliste, Anfang 1854 wurde er in Breslau zum außerordentlichen Professor ernannt und erhielt, nachdem die beiden vor ihm plazierten Kandidaten abgelehnt hatten, Ende des Jahres den historischen Lehrstuhl an der Universität Bonn.⁶³

Als „Nebenprodukt“ hatte Cornelius 1853 auf der Basis von ein paar Aktenstücken, die in die Quellensammlung nicht aufgenommen worden waren, einen kleinen Aufsatz über die Weigerung der Bauern im Amt Vechta im Sommer 1534, die vom Bischof Franz von Waldeck geforderten Schanzarbeiten vor Münster zu leisten, veröffentlicht.⁶⁴ Die Arbeiten für den ersten Band der beabsichtigten großen Gesamtdarstellung dürfte er unmittelbar im Anschluß an die Fertigstellung der Edition begonnen haben. Als Privatdozent in Breslau war er sicher auch an Einkommensverbesserungen durch Verlagshonorare interessiert. Denn trotz seiner Unzufriedenheit mit Theissing bot er diesem Anfang 1854 das geplante Werk zum Druck an und skizzierte dem Verleger nach dessen erster positiver Antwort seine Vorstellungen: Es sollte drei Bände zu je 20 Bogen (= 320 Seiten) umfassen, mit den Untertiteln: „1. Der evangelische Aufruhr, 2. Der Kampf der Secten, 3. Das neue Jerusalem“. Cornelius stellte die Bedingung, daß der Druck des ersten Bandes „binnen kurzem zu vollenden“ sei, und verlangte als Honorar 2 Friedrichsdor pro Bogen, wobei er bemerkte, kürzlich habe ein bedeutender süddeutscher Verlag ihm angeboten, alle seine Arbeiten übernehmen zu wollen.⁶⁵

Anscheinend hat Theissing diese Bedingungen nicht akzeptiert, denn schon Anfang Mai 1854 fragte Cornelius beim Herder-Verlag in Freiburg an. Während er Theissing erklärt hatte, zur Zeit nicht an dem Werk weiterarbeiten zu können,

61 Vgl. dazu Bernd Mütter: Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklärung und Historismus. Münster 1980, S. 172f.

62 Nachlaß, II B2: Correspondenzbuch, S. 8, Cornelius an den Verleger Theissing, 28. 1. 1853.

63 M. Ritter (wie Anm. 60), S. 4.

64 Cornelius: Die Verschwörung der Bauern des Amts Vechte im Jahre 1534. In: Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück, 3. Jg. 1853, S. 54-68.

65 Correspondenzbuch (wie Anm. 62) S. 78, v. 30. 4. 1854.

behauptete er nun, das erste Buch könne „im Laufe des Sommers gedruckt werden“, und begnügte sich mit der nur halb so hohen Honorarforderung von 1 Friedrichsdor pro Bogen. Zu seiner Enttäuschung reagierte Herder nicht. Cornelius wiederholte seine Anfrage, wobei er sich auf ein Angebot aus dem Jahre 1849 berief, legte die Konzeption dar und benannte auch die Quellen, die er dem dritten (also niemals geschriebenen) Bande zugrunde zu legen gedachte: den Bericht Gresbecks, die Verhörsprotokolle der gefangenen Täufer und die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Täuferreichs entstandenen Akten ihrer politischen Gegner⁶⁶. Das war im wesentlichen das in der Edition bereitgestellte Material, das auch heute noch, zusammen mit den von den Täufnern selbst stammenden Quellen, für jede Darstellung unverzichtbare Grundlage ist.

Indessen ist Cornelius mit dem Herderverlag nicht ins Geschäft gekommen. Anfang 1855 bot er seine Arbeit dem Verlag T. O. Weigel in Leipzig an. Dieses Unternehmen war damals nicht nur durch seine Antiquariatsabteilung berühmt, sondern war im letzten Jahrzehnt vom Firmenchef Theodor Oswald Weigel zu einem gewichtigen wissenschaftlichen Verlag ausgebaut worden; Weigel hatte anscheinend auch persönliches Interesse am Zeitalter der Reformation, wie seine große Sammlung von Flugschriften zur Reformationszeit, „Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium“, zeigt.⁶⁷ Auch diesmal stellte Cornelius die Bedingung, daß das erste Buch umgehend in Druck gehen solle. Darauf wollte Weigel aber zunächst nicht eingehen, sondern lieber die Vollendung des ganzen Werkes abwarten, denn ihn hatte der Hinweis bedenklich gemacht, wegen der Berufung nach Bonn könne die Arbeit am zweiten Bande erst im Herbst weitergeführt werden; als jedoch Cornelius das als Ablehnung interpretierte und Verhandlungen mit anderen Verlagen ankündigte, gab Weigel nach.⁶⁸ Am 3. März übersandte er Cornelius einen Vertrag, den dieser am 4. März gegenzeichnete. Während der Verleger für den Erwerb aller Rechte sämtliche Kosten der Drucklegung des weiterhin auf drei gleich starke Bände veranschlagten Werkes übernahm, verpflichtete sich der Autor zur Ablieferung der Manuskripte zum 1. April 1855 für den ersten, zum 1. November 1856 für den zweiten und zum 1. Mai 1857 für den dritten Band; „von dieser Verpflichtung kann ihn nur Krankheit, welche Gott verhüte, entbinden“. Als Honorar wurde ein Friedrichsdor pro Bogen festgelegt – das entsprach Cornelius' Forderung an Herder –, das für den ersten Band nach Fertigstellung des zweiten Bandes ausgezahlt werden sollte, für die beiden anderen nach Vollendung des

66 Ebd., S. 80, v. 9. 5. 1854, und S. 81-83, v. 28. 5. 1854.

67 Vgl. Erich Carlsobn: Lebensbilder Leipziger Buchhändler. Meersburg 1987, S. 82f.; C. A. G[rum-pelt]: Buchhandlung Weigel 1797-1922. Bausteine zu einer Geschichte der Familie Weigel, o. O. 1922. Herrn Hermann Staub vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels danke ich für die lebenswürdige Überlassung dieser Materialien zum Verlag T. O. Weigel.

68 Hierzu und zum folgenden vgl. das Correspondenzbuch (wie Anm. 62), S. 108 u. 111 (4. 1. u. 26. 1. 1855).

dritten, „und setzt der Autor den Verleger in den Stand, den Druck (...) ohne Unterbrechung fortzusetzen“. ⁶⁹

Die Drucklegung des ersten Buches ist dann offenbar zügig vonstatten gegangen. Sie brachte Cornelius in Gestalt der Berufung als Ordinarius für Geschichte nach München im August 1856 weitere wissenschaftliche Anerkennung. ⁷⁰

Zwei Tage vor dem Ablieferungstermin des zweiten Buches jedoch ersuchte Cornelius seinen Verleger um Verlängerung der Frist, mit der Begründung, er habe eine geplante Archivreise noch nicht durchführen können, wolle jetzt aber dafür ein halbes Jahr Urlaub beantragen; die Verzögerung hänge mit seinem Wechsel von Bonn nach München zusammen. ⁷¹ In seiner Antwort erklärte Weigel leicht verstimmt, er glaube durchaus, „daß für den inneren Werth Ihrer Arbeit Nachforschungen in verschiedenen Archiven unerlässlich sind, ... allein wäre es dann nicht besser gewesen, auch den Druck des I. Bandes nicht eher zu beginnen, als bis das ganze Werk druckfertig war?“ Wenn er Zweifel an der Pünktlichkeit der Ablieferung gehabt hätte, hätte er der vereinbarten Erscheinungsweise nicht zugestimmt. Cornelius versicherte ihm daraufhin, die Ablieferung werde sich für jeden Band nur um ein halbes Jahr verzögern. Weigel erwiderte, er müsse die von Cornelius angeführten Behinderungen anerkennen, machte den Professor aber darauf aufmerksam, daß sich für den Absatz Nachteile ergeben würden, weil bei längeren Zwischenräumen erfahrungsgemäß der Käuferkreis für die Folgebände immer kleiner werde. Er äußerte die Erwartung, die beiden ausstehenden Bände noch im Jahre 1857 ausliefern zu können. ⁷²

Damit begann für den Verleger eine jahrelange Wartezeit. Zunächst hüllte sich sein Autor ihm gegenüber ein ganzes Jahr lang in Schweigen, worüber sich Weigel schließlich im Februar 1858 beschwerte. ⁷³ Da der Verleger nicht mitbekommen hatte, daß Cornelius nach München berufen worden war, hatte er sich bei dessen Onkel, dem Geheimen Regierungsrat Brüggemann in Berlin, nach seinem Verbleiben erkundigen müssen, der ihm immerhin versichert hatte, daß Cornelius weiter an dem Werk gearbeitet habe. Cornelius schlug nun vor, den zweiten Band in Lieferungen erscheinen zu lassen, aber dafür war Weigel nicht zu haben, konnte jedoch für den von ihm neu gesetzten Termin Oktober 1858 keine Zusage des Autors erhalten. Offenbar war es Weigel recht unangenehm, immer wieder zu drängen, denn er suchte den negativen Eindruck durch Versicherungen zu mildern, wie hoch er Cornelius' Arbeit schätze und wie sehr ihm auch an weiterer

69 Original im Nachlaß, III B.

70 M. Ritter (wie Anm. 60), S. 5.

71 Correspondenzbuch (wie Anm. 62), S. 164-166. – Nach Heigel (wie Anm. 57), S. 327 ist ihm der Urlaub auch gewährt worden.

72 Weigel an Cornelius, 3. 11. 1856 und 17. 1. 1857, im Nachlaß, II A (Mappe Weigel, Nr. 1 u. 2); Cornelius an Weigel, 9. 1. 1857, im Correspondenzbuch (wie Anm. 62), S. 169.

73 Hierzu und zum folgenden Weigels Briefe Nr. 3-6 v. 8. 2., 22. 2., 28. 8. u. 9. 9. 1858 (ebd.).

Zusammenarbeit gelegen sei, und versuchte klarzumachen, daß es ohne feste Termine nicht möglich sei, die Reklame für das Werk zu verstärken. Aber es half ihm nichts. Ende Oktober wurde er auf Neujahr 1859 vertröstet⁷⁴, doch auch diesen Termin ließ Cornelius verstreichen. Nun fuhr Weigel schwereres Geschütz auf: Er sprach von einem „Vertrauensbruch“ gegenüber dem Publikum, für den er als Verleger verantwortlich gemacht werde, und hielt Cornelius vor, nachdem er seinerzeit dem Drängen auf schnelle Veröffentlichung des ersten Bandes nachgegeben habe, sei es nun ein unbilliges Verlangen, „den Ihnen dadurch zugeführten Vortheil mit pecuniären Opfern meinerseits zu erkaufen“.⁷⁵ Durch eine Anerkennung der Gewissenhaftigkeit des Forschers suchte er dem „Vertrauensbruch“ dann wieder etwas die Schärfe zu nehmen. Der Professor verwahrte sich entschieden gegen die Vorwürfe, erklärte sich aber auch seinerseits zu weiteren guten Beziehungen bereit.⁷⁶ Im Juni 1859 stellte er den Abschluß für die Herbstferien in Aussicht und begründete die Verzögerungen noch einmal mit den Schwierigkeiten der Sache selbst.⁷⁷ Er arbeitete auch tatsächlich an der Fertigstellung des zweiten Bandes und war im August so weit, daß er der Universitätsbibliothek in Münster mehrere Quellenwerke zurückschicken konnte⁷⁸, darunter eine Kerzenbrock-Handschrift und die „Tuchtordnung“, die er im zweiten Bande im Anhang publiziert hat. Im März 1860 befand sich ein Teil des Manuskripts endlich in der Druckerei, und am 29. Mai 1860 bestätigte Weigel die Versendung der Frei-Exemplare an die von Cornelius gewünschten Empfänger und übersandte die Honorar-Abrechnung für den ersten Band, verbunden mit der Bitte um Mitteilung, wann der dritte Band fertig würde.⁷⁹ Die Trübung des Verhältnisses zeigt sich auch in verdrossenen Bemerkungen des Professors über die Honorarabrechnung, denn Weigel hatte ihm gleich auch die Kosten für die über die vertraglich vereinbarten Frei-Exemplare hinausgehenden Autorenstücke des zweiten Bandes abgezogen.⁸⁰

Weitere drei Jahre lang ließ sich T. O. Weigel von Cornelius hinhalten.⁸¹ Noch am 26. Januar 1862 bekam er von diesem zu hören, daß durch langsames Erscheinen ein Werk „seinen Werth so bald nicht verliere“, eine Ansicht, die er aus wirtschaftlichen Gründen nicht teilen mochte; er hatte Cornelius vorgerechnet, daß die Unkosten der Drucklegung durch den bisherigen Verkauf nicht

74 Das ergibt sich aus Weigels Briefen v. 4. 11. 58 u. 7. 1. 59 (Nr. 8 u. 9).

75 Brief v. 7. 1. 59 (Nr. 9).

76 Cornelius an Weigel, 16. 1. 1859, Correspondenzbuch, S. 183f.

77 Ebd., S. 185 (5. 6. 1859).

78 Ebd., S. 186.

79 Briefe Weigels vom 5. 3. 1860 u. 29. 5. 1860 (wie Anm. 72, Nr. 12 u. 13).

80 Cornelius an Brüggemann, 4. 6. 1860, Nachlaß, II B1.

81 Briefe Weigels mit Nachfragen und Mahnungen v. 6. 12. 60, 4. 1. 62, 28. 1. 62, 15. 11. 62 (wie Anm. 72, Nr. 14-17).

gedeckt seien, zumal vom zweiten Band infolge der so lange verzögerten Auslieferung 52 Exemplare weniger verkauft worden seien (ca. 17%, nicht, wie er befürchtet hatte, ein Drittel bis die Hälfte). Doch im Mai 1863 riß dem Verleger die Geduld: Nach der Feststellung: „Der 3. Band ... läßt gegen die contractliche Übereinkunft wieder ungebührlich lange auf sich warten und neben dem Verlust, den ich durch das langsame Erscheinen des Werkes an den ersten beiden Bänden erleide, bin ich auch unaufhörlichen Reklamationen Seitens des Sortimentshandels ausgesetzt“ gab er die förmliche Erklärung ab, daß er für den dritten Band „eine vertragsmäßige Verpflichtung nicht mehr anerkenne“.⁸²

Sosehr man diesen Schritt des sich hintergangen fühlenden Verlegers begreifen kann, für den dritten Band der Geschichte der Täuferherrschaft in Münster hat er praktisch das Ende bedeutet, war doch der Autor nun von dem moralischen Druck, sofern er ihn noch empfunden hatte, befreit. Sicher war der Vertrag mit Weigel für Cornelius schon lange zur lästigen Fessel geworden. Den Verlust des Honorars für den zweiten Band scheint er kommentarlos hingenommen zu haben.⁸³ Die Arbeit an der Täufer-Thematik hat er zwar nicht gänzlich eingestellt, sich aber nur noch neben anderen Projekten, anscheinend eher gelegentlich, damit beschäftigt.⁸⁴ Im Jahre 1869 erörterte er in einem Akademievortrag die Beziehungen zwischen dem täuferischen Münster und den Niederlanden, wobei er die Wiederauffindung von Rothmanns Traktat „Von der Wrake“, der auch als Aufforderung an die niederländischen Täufer anzusehen ist, dem belagerten Münster zu Hilfe zu kommen, durch seinen „Mitarbeiter“ Bouterwek als Motiv angab⁸⁵, obwohl dessen Publikation schon sechs Jahre zurücklag. 1872 veröffentlichte er noch eine quellenkritische Untersuchung zu den Berichten über die Eroberung Münsters, in der er auch die einschlägigen Passagen aus Gresbecks Bericht auswertete⁸⁶ – es ist die einzige eingehendere Nutzung dieser Quelle durch Cornelius geblieben.

Alle diese Arbeiten, auch die vier zwischen 1876 und 1884 in der Allgemeinen Deutschen Biographie erschienenen Artikel über Jan van Leiden (Bokelson),

82 Weigel an Cornelius, 15. 5. 1863 (Nr. 18).

83 Das Correspondenz-Buch weist ab Juni 1860 keine Eintragungen von Briefen an Weigel mehr auf. Das Archiv des Verlags T. O. Weigel ist nach freundlicher Auskunft von Herrn Felix O. Weigel im Zweiten Weltkrieg vernichtet worden (Brief an den Verf. v. 13. 4. 1992).

84 Ein Brief aus Den Haag an seine Frau vom 25. 6. 1863, also nur wenige Wochen nach der Vertragskündigung, enthält die Bemerkung: „Außerdem darf ich nicht versäumen, in Delft einmal nach meinen Wiedertäufern zu sehen“ (Nachlaß, II B 1).

85 C. A. Cornelius: Die Niederländischen Wiedertäufer während der Belagerung Münsters 1534 bis 1535, in: Abhandlungen der kön.-bayer. Akademie der Wissenschaften, III. Klasse, 11. Band, II. Abt., 1869; Wiederabdruck in: ders.: Historische Arbeiten vornehmlich zur Reformationszeit. Leipzig 1899. Der Hinweis auf Bouterwek dort S. 73.

86 C. A. Cornelius: Die Eroberung der Stadt Münster im Jahre 1535, in: Historisches Taschenbuch 5. Folge 2. Jg., 1872.

Kloppriß, Knipperdollinck und Mathys (Mathyszon)⁸⁷ zeigen, daß Cornelius den Stoff und die Quellen sicher beherrschte, mithin sein Werk, wenn er gewollt hätte, auch zum Abschluß hätte bringen können. Daß er noch auf das Auftauchen wichtiger Quellen gewartet hätte, wie sein Sohn Hans später behauptet hat⁸⁸, ist unwahrscheinlich, war er doch schon 1853 überzeugt gewesen, daß das von ihm in den „Berichten der Augenzeugen“ gesammelte Material sowie die ihm bekannten Schriften Rothmanns hinreichten, um eine solide fundierte Darstellung der Ereignisse in Münster zu geben. Bei einem Besuch in Münster Ende 1855 hatte er Zutritt zum Stadtarchiv erhalten und sich überzeugt, daß dort keines der von ihm auf Grund seiner Kerssenbrock-Kenntnis vermißten Dokumente verwahrt war.⁸⁹ Sein Aufruf in der Vorrede zu den „Augenzeugen“, ihn auf zusätzliches Material hinzuweisen, hatte bis 1860 in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens Resonanz gehabt in Gestalt von Veröffentlichungen einiger zeitgenössischer Flugschriften⁹⁰, die aber keine wesentliche Erweiterung bedeuteten. Kurz danach dürfte Bouterwek in Düsseldorf die Kopie von Rothmanns „Wrake“-Traktat gefunden haben, den Cornelius in der Einleitung der „Augenzeugen“ unter den verschollenen Quellen aufgeführt hatte; diese sicher wichtigste Ergänzung lag Ende 1863 gedruckt vor.⁹¹ Ein Jahr später wurden Teile der Abrechnung des bischöflich-münsterischen Pfennigmeisters Hageboke publiziert⁹², im Jahr 1867 nochmals eine Flugschrift.⁹³ Bei einem zweiten Archivbesuch in Kassel (1862) hatte Cornelius zu seiner Befriedigung festgestellt, nichts für die Täufergeschichte Wesentliches übersehen zu haben.⁹⁴ Insgesamt war die ihm zur Verfügung stehende Quellenbasis zweifellos viel dichter als die für die weit ausgreifenden Darlegungen im zweiten Band über das Eindringen der Reformation in Westfalen und die Entstehung des Tüfertums im nordwestdeutschen und niederländischen Raum.

87 Der letzte Artikel dürfte schon mehrere Jahre vorher abgeschlossen worden sein, denn es fehlt ein Verweis auf das 1880 erschienene Buch von Ludwig Keller (s. Anm. 105).

88 The Mennonite Encyclopedia 1, S. 714.

89 Eintragung in sein Handexemplar der „Augenzeugenberichte“ (wie Anm. 15) zu S. XCII: „Ich habe Weihnachten 1855, als der Oberbürgermeister Ölfers auf dem Sterbebette lag, Zutritt zu dem Stadtarchiv von Münster erhalten, aber von den Papieren, die ich suchte, keines aufgefunden.“

90 WZ 17 und 20, 1856 u. 1859.

91 K. W. Bouterwek: Zur Wiedertäufer-Literatur, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1, 1863. Auch als Buch veröffentlicht unter dem Titel: Zur Literatur und Geschichte der Wiedertäufer, besonders in den Rheinlanden. Bonn o. J. [1864].

92 WZ 24, S. 297-336 (von F. Kellerhoff). Nahezu vollständige Edition durch Ernst Müller: Die Abrechnung des Johannes Hageboke über die Kosten der Belagerung der Stadt Münster 1534-1535. Münster 1937.

93 WZ 27, 1867.

94 Cornelius an seine Frau Elisabeth, Cassel, 28. 3. 1862 (Nachlaß, II B1).

Merkwürdig bleibt, daß Cornelius die Kölner Gresbeck-Handschrift nicht noch einmal gründlich untersucht hat, weder in seiner Bonner Zeit noch später. Ob er, da doch schon die „Unterschrift“ bzw. ihr Fehlen in der Darmstädter Abschrift als Indizien dafür zu werten sind, daß die Kölner Handschrift die ältere ist, fürchtete, dann eingestehen zu müssen, daß seine Edition im Grunde als überholt betrachtet werden müsse?

Es erscheint daher erwägenswert, daß gewisse Anforderungen, die an die Darstellung der Täuferherrschaft in Münster in den Jahren 1534 und 1535 zu stellen sind, Cornelius den letzten Teil seiner Aufgabe weniger reizvoll erscheinen ließen. Orientiert man sich an seiner konzeptionellen Skizze von 1854, so wollte er im dritten Buch, das den Untertitel „Neu-Jerusalem“ tragen sollte, über das Königtum Jans van Leiden, über das „Lehrsystem“ der Täufer, über die kirchlichen und politischen Einrichtungen und das Leben der Gemeinde, endlich über den Kampf von Bischof und Reich mit der Täuferstadt berichten.⁹⁵ Dafür hätte er sich, wenn er von der Nacherzählung der sattsam bekannten Äußerlichkeiten wegkommen wollte zu einem tieferen Verständnis der Entwicklung innerhalb der Täuferstadt, gründlich mit dem theologischen Denken Rothmanns befassen und dessen Schriften eingehend interpretieren müssen. Das aber lag ihm anscheinend wenig. Moriz Ritter hat darauf hingewiesen, daß schon im zweiten Buch die Passagen, in denen Cornelius theologische Gedankengänge oder gar Streitigkeiten vorzuführen hatte, zu den schwächeren gehörten.⁹⁶ So hat er die Schriften Melchior Hoffmans wohl ausgiebig zitiert – er läßt ihn selbst sprechen⁹⁷ –, aber seine Kommentare dazu sind dürftig, zumal die Endzeiterwartung Hoffmans ihm unverständlich geblieben ist, oder er hat sie nicht ernst genommen. Ähnlich ist er bei der Vorstellung der Schrift Heinrich Rolls über das Abendmahl verfahren.⁹⁸ Von der für die Zuspitzung des Konfliktes in Münster so wichtigen Disputation am 7. und 8. August 1533 im Rathaus zwischen Rothmann und seinen Freunden einerseits, vom Rat bemühten lutherischen und humanistischen Theologen andererseits hat Cornelius nur den äußeren Verlauf berichtet, die inhaltliche Auseinandersetzung aber übergangen, obwohl er das ausführliche Protokoll kannte.⁹⁹ Und eine Darlegung der Gedanken in der ersten ausführlichen Bekenntnisschrift Rothmanns und seiner Mitstreiter vom Herbst 1533, „Bekenntnis von den beiden Sakramenten Taufe und Abendmahl“, sucht man vergeblich.¹⁰⁰ Es paßt dazu, daß die Artikel in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ über Melchior Hoffman und über

95 Nachlaß, IC, eigenhändige Aufzeichnung, datiert „Breslau 1854 Juni“, 4 Seiten.

96 M. Ritter (wie Anm. 60), S. 7.

97 Cornelius, Aufruhr II (wie Anm. 58), S. 219-221 u. 224, auch S. 92ff.

98 Ebd., S. 163f.

99 Ebd., S. 192f.

100 Ebd., S. 201.

die beiden wichtigsten theologischen Köpfe der Münsterschen Täufer, Bernhard Rothmann und Heinrich Roll, nicht von Cornelius verfaßt sind.¹⁰¹

Möglich wäre auch, daß Cornelius vor der Aufgabe kapituliert hat, die zahllosen Diskrepanzen zwischen Gresbeck, Dorp und Kerssenbrock auflösen zu müssen bzw. in Anmerkungen oder Exkursen seine Auffassungen näher zu begründen, wie er das in den beiden ersten Büchern getan hatte. Seine Studie über die Eroberung Münsters verdeutlicht, wie gewissenhaft er sich um die Erklärung von Unterschieden auch bei minder wichtig erscheinenden Einzelheiten bemühte. Oder aber sollten ihm Zweifel gekommen sein, ob seine Deutung der Vorgänge als „Revolution“, wie er sie in der Vorrede von 1855 angekündigt und auf den ersten Seiten des zweiten Buches näher umschrieben hatte¹⁰², für das Geschehen in Münster wirklich plausibel sei? Auffälligerweise hat er in keiner der genannten späteren Arbeiten den Terminus benutzt oder diese Interpretation auch nur angedeutet.

So mögen verschiedene Ursachen zusammengewirkt haben, daß nach mehr als zehn Jahren intensiver Beschäftigung mit dem Stoff das Interesse bei Cornelius anscheinend immer mehr erlahmt ist. Neue Themen beschäftigten ihn und wurden in mehreren Aufsätzen zwischen 1861 und 1867 behandelt.¹⁰³ Einige sind aus seiner Tätigkeit als Mitglied der neu geschaffenen Historischen Kommission an der Bayerischen Akademie erwachsen, in der er die Leitung der Herausgabe der Wittelsbachischen Korrespondenzen im 16. und 17. Jahrhundert mitübernommen hatte, andere aus der Auseinandersetzung mit neuen Quellenfunden oder -publikationen und ihrer Auswertung in der Literatur. Das inhaltliche Schwergewicht aller dieser, von breiten quellenkritischen Erörterungen geprägten Studien liegt auf Problemen der politischen Geschichte. Außerdem engagierte sich Cornelius in den späten sechziger Jahren lebhaft im Streit um das Infallibilitätsdogma und wurde neben Ignaz von Döllinger zu einem führenden Vertreter der Altkatholiken. Die 1869 und 1872 veröffentlichten, oben genannten Beiträge zum Täuferthema waren daher wohl weniger Vorarbeiten für den dritten Band der Täufergeschichte als Gelegenheitsschriften, erst recht die vier biographischen Artikel. Zweifellos haben ihn nach 1872 die durch Kampschultes Manuskript provozierten Calvin-Studien sehr stark beansprucht, obwohl ihm, wie er später einmal bekannt hat, die Materie nicht besonders zusagte.¹⁰⁴

Die 1880 erschienene einbändige Darstellung der Geschichte des Täuferreiches durch den Münsterschen Staatsarchivdirektor Ludwig Keller hat bei Cornelius

101 ADB Bd. 12, 1880, S. 636f. (M. Hofmann) von H. Holtzmann; Bd. 29, 1889, S. 75f. (Roll) und S. 364-370 (Rothmann), beide von Ludwig Keller.

102 *Cornelius*: Aufruhr (wie Anm. 58) I, S. V; II, S. 3f.

103 Vgl. sein Schriftenverzeichnis in „Historische Arbeiten“, S. 624f.

104 Vgl. Josefine Nettesheim: Carl Adolf Cornelius in seinen Briefen an Wilhelm Junkmann, in: Historisches Jahrbuch 82, 1963, S. 298f.

offenbar keine neue Motivation mehr ausgelöst. Sein Urteil darüber war nicht in Erfahrung zu bringen. Als ein auch nur annähernd gleichwertiger Ersatz kann Kellers Buch nicht angesehen werden¹⁰⁵, vielmehr hat Cornelius' Aufgeben eine über ein Jahrhundert nicht geschlossene Lücke in der Täuferforschung hinterlassen.

¹⁰⁵ Geschichte der Wiedertäufer und ihres Reiches zu Münster. Münster 1880 (ND Osnabrück 1979); zu seinem Standort in der Historiographie über die Täufer vgl. Ernst *Laubach*: Das Täuferreich zu Münster in seiner Wirkung auf die Nachwelt, in: WZ 141, 1991, S. 138f.